

# IM INTERESSE DER GERECHTIGKEIT?

## DAS ZWEITE URTEIL DER EXTRAORDINARY CHAMBERS IN THE COURTS OF CAMBODIA

**Nuon Chea und Khieu Samphan standen gemeinsam mit Pol Pot an der Spitze der Gewaltherrschaft der Roten Khmer, in deren Folge etwa zwei Millionen Menschen starben. Wegen der von ihnen begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurden sie am 8. August 2014 von den Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt<sup>1</sup>.**

Mit der Einreichung ihres Ermittlungsersuchens eröffneten die kambodschanische Co-Staatsanwältin der ECCC, Chea Leang, und ihr kanadischer Kollege Robert Petit am 18. Juli 2007 ein Ermittlungsverfahren gegen fünf ehemalige Führungspersonlichkeiten der Roten Khmer: Kaing Guek Eav, alias Duch, Nuon Chea, Ieng Sary, Ieng Thirith und Khieu Samphan. Gegen alle fünf ergingen in den darauf folgenden Wochen Haftbefehle der ECCC-Ermittlungsrichter You Bunleng und Marcel Lemonde, die auch ohne weiteres vollstreckt werden konnten<sup>2</sup>.

Weil die Ermittlungen gegen Duch, den ehemaligen Leiter des Foltergefängnisses S-21, bald abgeschlossen waren, entschieden die Co-Ermittlungsrichter am 19. September 2007, dieses Verfahren abzutrennen und vorzuziehen. Am 8. August 2008 wurde Duch wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen angeklagt. Die meisten der Häftlinge, die in S-21 vernommen wurden, seien wiederholt gefoltert worden. Die Haftbedingungen in S-21 seien darauf angelegt gewesen, den Tod der Häftlinge herbeizuführen. Diese seien herabgesetzt, erniedrigt und entmenschlicht worden. Insgesamt habe das Personal des Foltergefängnisses sowohl direkt als auch indirekt den Tod von über 12.380 Menschen, darunter mindestens 400 vietnamesische Kriegsgefangene und Zivilistinnen und Zivilisten, verursacht. Am 26. Juli 2010 wurde Duch von den ECCC zu 35 Jahren Haft verurteilt<sup>3</sup>.

Während die Ermittlungen gegen Duch nur die Geschehnisse im Foltergefängnis S-21 in den Blick genommen hatten, sollte es nun, in dem Ermittlungsverfahren gegen Nuon Chea, Ieng Sary, Ieng Thirith und Khieu Samphan, um die Geschehnisse im gesamten Land gehen. Angesichts des großen Ausmaßes der von führenden Mitgliedern der kommunistischen Partei von Kambodscha begangenen Verbrechen entschieden sich die Co-Ermittlungsrichter jedoch, ihre Ermittlungen auf einige wenige Tatkomplexe zu beschränken. In ihrer Anklageschrift kamen sie zu dem Ergebnis, das gemeinsame Ziel der Mitglieder der Parteiführung sei es ge-

wesen, durch „einen großen Sprung nach vorne“ schnell zu einer sozialistischen Revolution zu kommen sowie die Partei mit allen Mitteln gegen innere und äußere Feindinnen und Feinde zu verteidigen.

Um diese Ziele zu erreichen, hätten die Mitglieder der Parteiführung unter anderem zu den folgenden Maßnahmen gegriffen: Die wiederholte Evakuierung großer Teile der Bevölkerung von den städtischen in die ländlichen Regionen und von einer ländlichen Region in die andere, die Errichtung und den Betrieb von Kooperativen und Arbeitslagern, die Umerziehung „schlechter Elemente“ sowie die Eliminierung von „Feinden“ in Sicherheitszentren und Hinrichtungsstätten, die Verfolgung bestimmter Gruppen und die Regulierung der Eheschließung.

### Die Anklage gegen die übrigen Beschuldigten

Zu den Personen, die diese Ziele teilten und beförderten, gehörten nach Ansicht der Co-Ermittlungsrichter die Mitglieder des Ständigen Ausschusses der kommunistischen Partei, wie Nuon Chea und Ieng Sary, die Mitglieder des Zentralkomitees der kommunistischen Partei, wie Khieu Samphan, die der kommunistischen Partei angehörenden Ministerinnen und Minister, wie Ieng Thirith, die Zonensekretäre sowie die Sekretäre der autonomen Sektoren und die Militärbefehlshaber. Die Umsetzung dieser Ziele resultierte in der Begehung schwerer Straftaten, die in die Zuständigkeit der ECCC fielen. Am 15. September 2010 erhoben die Co-Ermittlungsrichter Anklage gegen Nuon Chea, Ieng Sary, Ieng Thirith und Khieu Samphan wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Mordes, Folter und religiöser Verfolgung.

Durch die wiederholte Evakuierung großer Teile der Bevölkerung von den Städten in die ländlichen Regionen sowie von einer ländlichen Region in die andere sollten, so die Co-Ermittlungsrichter, Kooperativen und Arbeitslagern die benötigten Arbeitskräfte verschafft werden. Die Ermittlungen der Co-Ermittlungsrichter beschränkten sich auf die drei Hauptphasen der Zwangsevakuierungen. Allein die erste Phase, die Evakuierung von Phnom Penh, habe 1,5 bis 2,6 Millionen Menschen betroffen.

Kurz nach der Eroberung durch die Roten Khmer seien die Bewohnerinnen und Bewohner über Lautsprecher dazu aufgefordert worden, Phnom Penh zu verlassen. Wer sich weigerte, sei Gefahr gelaufen, erschossen zu werden. Die konkreten Bedingungen der Evakuierung seien sehr unterschiedlich gewesen. Die meisten hätten sich zu Fuß aufgemacht, manche seien mit dem Auto, dem Motorrad oder dem Fahrrad unterwegs gewesen. Manche hätten ihre persönlichen Habseligkeiten mitnehmen dürfen, andere hät-

ten alles zurücklassen müssen. Nach Angaben von Ieng Sary seien allein bei der Evakuierung von Phnom Penh insgesamt etwa 2000 bis 3000 Menschen ums Leben gekommen.

### Kooperativen und Arbeitslager

Durch die Errichtung und den Betrieb von Kooperativen und Arbeitslagern sollte die Bevölkerung, so die Co-Ermittlungsrichter, zum einen dazu angehalten werden, Lebensmittel zu produzieren, und zwar nicht nur für den Eigenverbrauch, sondern auch für den Export. Zum anderen sollten auf diese Weise größere Infrastrukturvorhaben realisiert werden. Dazu gehörte der Bau von Flughäfen, wie der in Kampong Chhnang, und von kilometerlangen Dämmen als Teil von Bewässerungssystemen. Die Ermittlungen der Co-Ermittlungsrichter betrafen lediglich eine Kooperative, die in Tram Kok, und fünf Arbeitslager, unter anderem das am Flughafen von Kampong Chhnang.

Das in die Kooperativen eingebrachte Privateigentum, vor allem die Reisfelder, wurde, so die Co-Ermittlungsrichter, in staatliches Kollektiveigentum umgewandelt. Reis sei fortan zentral verteilt, Mahlzeiten seien nur noch gemeinsam eingenommen worden. Zeuginnen und Zeugen berichteten, es habe nie genug zu essen gegeben. Wer sein Soll nicht schaffte, sei gemäßregelt und beschuldigt worden, ein „Feind“ zu sein. Wer vorgab, krank zu sein und nicht arbeiten zu können, sei durch das Dorf und den Subdistrikt „umerzogen“ worden. Wer sich weigerte, zu arbeiten, sei verhaftet worden und verschwunden.

Noch heute sind die inmitten von Reisfeldern gelegenen Überreste der Baustelle für den Flughafen von Kampong Chhnang, zwei Rollbahnen mit jeweils etwa 2400 Metern Länge, ein Tower und ein Verwaltungsgebäude, zu sehen. Genutzt wurde das dortige Arbeitslager, so die Co-Ermittlungsrichter, für Säuberungsaktionen in der Armee. 1976 arbeiteten dort nur etwa mehrere hundert ehemalige Soldatinnen und Soldaten, 1977 waren es schon über 10.000.

Die täglichen Arbeitszeiten hätten davon abgehangen, wie groß der „Verrat“ war, der den Soldatinnen und Soldaten vorgeworfen wurde. Zeuginnen und Zeugen berichteten, sie hätten von 7 bis 17 Uhr arbeiten müssen, mit einer Pause von 11 bis 13 Uhr. Andere hätten ausschließlich nachts, die größten „Verräter“ aber hätten Tag und Nacht arbeiten müssen. Der überwiegende Teil der Arbeit hätte von Hand erledigt werden müssen.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter hätten unter strenger Bewachung gestanden. Die Essensrationen hätten nicht ausgereicht. Viele Arbeiterinnen und Arbeiter seien an Unterernährung, unbehandel-

ten Krankheiten, Überarbeitung und Erschöpfung gestorben. Jede Woche seien Selbstmorde begangen worden. Eine Reihe von Arbeiterinnen und Arbeitern sei verschwunden. Zeuginnen und Zeugen hätten einen Zusammenhang gesehen zwischen dem Verschwinden der Arbeiterinnen und Arbeiter und den täglichen Versammlungen, auf denen Kritik und Selbstkritik geübt werden musste.

### Sicherheitszentren und Hinrichtungsstätten

Die Umerziehung „schlechter Elemente“ und die Eliminierung von „Feinden“ in Sicherheitszentren und Hinrichtungsstätten stellte, so die Co-Ermittlungsrichter, eine dritte Maßnahme zur Verteidigung der sozialistischen Revolution dar. Noch während des Bürgerkrieges hätten die Roten Khmer nach und nach das bestehende Rechtswesen zerstört. An seine Stelle sei ein Netz von Sicherheitszentren und Hinrichtungsstätten getreten, in denen echte oder vermeintliche Regimegegnerinnen und -gegner inhaftiert, gefoltert und getötet worden seien. Gegen Ende des Regimes gab es im gesamten Land etwa 200 solcher Sicherheitszentren und unzählige Hinrichtungsstätten. Die Co-Ermittlungsrichter bezogen jedoch nur elf Sicherheitszentren, darunter S-21, und drei Hinrichtungsstätten, unter anderem Tuol Po Chrey, in ihre Ermittlungen ein.

Zur Verteidigung der sozialistischen Revolution nahm das Regime zudem bestimmte Gruppen, wie Cham, Vietnamesinnen und Vietnamesen, Buddhistinnen und Buddhisten sowie ehemalige Lon-Nol-Funktionäre, ins Visier. Ziel war, so die Co-Ermittlungsrichter, die Schaffung einer atheistischen und homogenen Gesellschaft ohne Klassenunterschiede. Alle ethnischen, nationalen, religiösen, sozialen und kulturellen Unterschiede sollten beseitigt, Feindinnen und Feinde eliminiert sowie bestimmte Gruppen zerstört werden. Noch während der Evakuierung von Phnom Penh seien Funktionäre der Lon-Nol-Regierung ausgesondert, verhaftet und in Tuol Po Chrey ermordet worden. Hochrangigen Repräsentanten der buddhistischen Religion sei es ähnlich ergangen. Sämtliche der etwa 20.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen, die sich im April 1975 noch in Kambodscha befanden hätten, seien während der Gewaltherrschaft der Roten Khmer ermordet worden. Die Dorfgemeinschaften der Cham, einer ethnischen Minderheit muslimischen Glaubens, seien aufgelöst und ihre Bewohnerinnen und Bewohner auf andere Dörfer verteilt worden. In den Regionen, in denen besonders viele Cham lebten, hätten in den Jahren 1977 und 1978 Massenerschießungen stattgefunden. Insgesamt sei, so die Co-Ermittlungsrichter, mehr als ein Drittel der Cham-Bevölkerung während der Gewaltherrschaft der Roten Khmer ermordet worden.

Anzeige

<p><b>Schwerpunkt</b></p> <p><b>Kritik der Arbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anders Arbeiten – oder gar nicht?!</li> <li>• Ungleichheit herstellen</li> <li>• Die Qual des Umsonst</li> <li>• Gefangenengewerkschaft</li> </ul> <p><b>EIN SCHNUPPERABO 3 MONATE FREI HAUS GIBT ES FÜR NUR 5€!</b> Endet automatisch und muss nicht gekündigt werden! Gegen Vorkasse: Schein / Briefmarken / Bankeinzung.</p>	<p><b>CONTRASTE</b></p> <p>Die Monatszeitung für Selbstorganisation</p> 	<p><b>WOHNPROJEKT - 13HAFREIHEIT</b> Neues Wohnprojekt mit 30 Wohneinheiten in Mannheim</p> <p><b>DEGROWTH-KONFERENZ IN LEIPZIG</b> Für immer mehr Menschen und Initiativen sind Prinzipien wie Selbstorganisation und Basisdemokratie wichtiger als wirtschaftliches Wachstum und Profit</p> <p><b>ARCHIV DER SOZIALEN BEWEGUNGEN</b> 15 Jahre besteht das Archiv der sozialen Bewegungen in Bremen</p> <p><b>VOLXKÜCHE AUS HANNOVER</b> Die mobile Volxküche unterstützt politische Veranstaltungen, aktuell das Refugee-Camp in Hannover</p>
<p>Probelenen: <a href="http://WWW.CONTRASTE.ORG">WWW.CONTRASTE.ORG</a></p>	<p>Bestellungen im Internet oder über: CONTRASTE e.V. PF 10 45 20, D-69035 Heidelberg</p>	

Eine fünfte Maßnahme habe, so die Co-Ermittlungsrichter, in der „Regulierung der Eheschließung“ bestanden. Alleinstehende im Alter von Mitte zwanzig bis Anfang dreißig seien gezwungen worden, zu heiraten, zumeist in großen Gruppen, in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen. Nachdem die Paare etwas Zeit miteinander verbracht hätten, seien sie wieder zur Arbeit geschickt worden. Sie seien erst dann wieder zusammengebracht worden, wenn die Partei dies für notwendig hielt, unter anderem, um die Ehe zu vollziehen. Auf diese Weise sollten, so die Co-Ermittlungsrichter, sämtliche



Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia / CC-Lizenz: by-sa

Interaktionen zwischen Individuen kontrolliert werden. Paare hätten nur dann heiraten und Sex haben dürfen, wenn sich dies mit der Parteilinie vereinbaren ließ. Zudem sollte das Bevölkerungswachstum angeregt werden.

### Die Eröffnung des Hauptverfahrens

Die Verfahrenskammer der ECCC eröffnete das Hauptverfahren zunächst nur im Hinblick auf zwei Tatkomplexe, und zwar die Phasen 1 und 2 der Zwangsevakuierungen sowie die in diesem Zusammenhang begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Alle anderen Tatkomplexe würden in späteren Hauptverfahren behandelt. In der Begründung der Entscheidung vom 22. September 2011 heißt es lediglich, diese Aufteilung des Verfahrens sei im Interesse der Gerechtigkeit. Sie werde die Kammer dazu in die Lage versetzen, nach einem verkürzten Prozess ein Urteil zu verkünden und auf diese Weise sowohl im Interesse der Opfer als auch der Angeklagten dem Beschleunigungsgebot zu genügen. Die Co-Staatsanwälte sahen das anders und beantragten mit Schriftsatz vom 3. Oktober 2011 eine Eröffnung des Hauptverfahrens im Hinblick auf Phase 1 der Zwangsevakuierungen, die Hinrichtungsstätten in Distrikt 12 und Tuol Po Chrey, die Sicherheitszentren S-21, Kraing Ta Chan und Au Kanseng, das Arbeitslager am Flughafen von Kampong Chhnang sowie die Kooperative in Tram Kok. Sie argumentierten, die Entscheidung der Verfahrenskammer sei nicht im Interesse der Gerechtigkeit. Die Verfahrenskammer hätte das Hauptverfahren zumindest im Hinblick auf eine repräsentative Auswahl der den Angeklagten zur Last gelegten Taten eröffnen müssen. Das erste Hauptverfahren gegen Nuon Chea, Khieu Samphan, Ieng Sary und Ieng Thirith

werde wegen des hohen Alters der Angeklagten aller Voraussicht nach das einzige bleiben. Dadurch habe die Eröffnung des Hauptverfahrens lediglich im Hinblick auf die ersten beiden Phasen der Zwangsevakuierungen den Effekt, dass die schwersten der gegenüber den Angeklagten erhobenen Vorwürfe ausgeklammert würden. Das Herzstück der Anklage, das Leid, das eine große Mehrheit der Kambodschanerinnen und Kambodschaner in Sicherheitszentren und Arbeitslagern erlitten habe, bleibe so außen vor. Ihrem Auftrag, durch eine strafrechtliche Aufarbeitung der Gewaltherrschaft der Roten Khmer zur nationalen Versöhnung beizutragen, würden die ECCC so nicht gerecht. Diesen Antrag wies die Verfahrenskammer jedoch zurück. Der nun folgende Rechtsstreit vor der Kassationskammer der ECCC währte

über zwei Jahre. Im Ergebnis wurde das Hauptverfahren lediglich im Hinblick auf eine zusätzliche Hinrichtungsstätte eröffnet, und zwar die in Tuol Po Chrey. Anklage, Nebenklage und Verteidigung sahen sich so mit einem Hauptverfahren konfrontiert, dessen Verfahrensgegenstand fast während der gesamten Verfahrensdauer umstritten war.

Am 17. November 2011 stellte die Verfahrenskammer fest, dass Ieng Thirith wegen ihrer Alzheimererkrankung nicht verhandlungsfähig sei und entschied, das gegen sie gerichtete Strafverfahren abzutrennen und ruhen zu lassen. Ihr Mann Ieng Sary starb am 14. März 2013. Das gegen ihn gerichtete Strafverfahren wurde noch am selben Tag eingestellt.

### Das Urteil

Am 8. August 2014 verlas der Vorsitzende nur eine Zusammenfassung des Urteils. Darin hob er jedoch unter anderem die Schilderungen eines Nebenklägers hervor, der die Evakuierung von Phnom Penh überlebt hatte: „Pin Yathay sagte, je weiter sie sich von der Hauptstadt entfernten, desto mehr Kranke, Verletzte, Lahme und Alte wurden von der Erschöpfung dahingerafft. Immer häufiger sahen sie Leichen, die am Straßenrand zurückgelassen worden waren.“

Verurteilt wurden Nuon Chea und Khieu Samphan bislang lediglich für die von ihnen im Zusammenhang mit Phase 1 und 2 der Zwangsevakuierungen sowie mit den Hinrichtungen in Tuol Po Chrey begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Inwieweit auch die anderen ihnen zur Last gelegten Verbrechen juristisch aufgearbeitet werden können, hängt nun davon ab, wie lange die beiden Angeklagten noch leben.

**Constanze Oehrich hat von 2008 bis 2010 für die Victims Support Section der ECCC gearbeitet.**

- <sup>1</sup> Rechtsgrundlagen, Entscheidungen und Verhandlungsprotokolle der ECCC sind auf der Internetseite [www.eccc.gov.kh](http://www.eccc.gov.kh) (Stand: 05.09.2014) veröffentlicht.
- <sup>2</sup> Näheres zu Errichtung, Rechtsgrundlagen und Verfahrensrecht der ECCC in Constanze Oehrich, *Forum Recht (FoR)*, 2008, 22 ff
- <sup>3</sup> Näheres zu dem Verfahren gegen Duch in Constanze Oehrich, *FoR*, 2010, 141 ff.